



## BGV-Seminare

### Vorbemerkung

Der BGV ist Veranstalter der Seminare und wird im folgenden als BGV oder Veranstalter bezeichnet.

### 1. Anmeldung / Gebühren / Meldeschluss

- Für die Anmeldung ist ein offizielles Anmeldeformular (Online-Link) zu verwenden. Die jeweils in der Lehrgangsausschreibung aufgeführten Nachweise sind der Anmeldung beizufügen. Außerdem ist für eine Zulassung zur Lehrgangsmassnahme zwingend erforderlich, mit der Anmeldung die Teilnahmegebühr zu entrichten.
- Es gelten die in der Lehrgangsausschreibung genannten Gebühren (Irrtum vorbehalten). Alle Preise sind Bruttopreise.
- Die Meldeschlüsse für die einzelnen Lehrgänge sind jeweils in der Ausschreibung vermerkt und verbindlich einzuhalten. Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich und werden nur bei freien Kapazitäten berücksichtigt.
- Nach der ordnungsgemäßen Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine Einladung mit ausführlichen Lehrgangsinformationen.
- Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs beim BGV berücksichtigt

### 2. Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl für Seminare ist begrenzt. Die Mindest- und Maximalteilnehmerzahl entnehmen Sie bitte der Einzelausschreibung.

### 3. Lehrgangsabsage / Überbelegung

- Der BGV behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (siehe Mindestteilnehmerzahl) oder aus anderen dringenden Gründen einen ausgeschriebenen Lehrgang abzusagen, zu verschieben oder mit einer anderen Veranstaltung zusammenzulegen. Dies berechtigt den Teilnehmer

nicht zur Kündigung. Wird das Seminar abgesagt, werden die bereits gezahlten Gebühren ohne Abzug erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

- Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Anmeldende umgehend nach Meldeschluss eine Benachrichtigung und wird auf Wunsch weiterhin auf der Warteliste geführt.
- Fällt ein Lehrgang oder Vortrag/Referent aus einem vom Veranstalter zu vertretendem Grunde aus, hat der Veranstalter das Recht, einen Ersatztermin zu benennen.

#### **4. Rücktritt**

Der Rücktritt von einem Lehrgang ist jederzeit möglich. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Es gilt das Datum des Eingangs. Die Stornierung der Anmeldung zu einem Lehrgang ist bis zum Erhalt einer Anmeldebestätigung kostenfrei. Bei einer Abmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung bis zum Meldeschluss werden 25,- Euro an Verwaltungsgebühren erhoben.

Bei Absagen nach Meldeschluss bzw. Nicht-Erscheinen zum Seminar wird die komplette Lehrgangsgebühr fällig.

Bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung wird unabhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs der Gesamtbetrag der Lehrgangsgebühr einbehalten.

Die Verwaltungsgebühren bei Rücktritt vor Meldeschluss werden bei der Rückbuchung der Anmeldegebühr abgezogen.

#### **5. Übernachtung / Verpflegung / Sonstige Leistungen**

- Leistungen, wie z.B. Kosten für Übernachtung und Verpflegung, die nicht ausdrücklich in den Lehrgangsgebühren beinhaltet sind, werden vom/von dem/der Teilnehmer/in selbst getragen und vor Ort entrichtet.
- Die Übernachtung bei den entsprechend ausgewiesenen Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich in Doppelzimmern. Ein Anspruch auf Einzelzimmer besteht nicht.

#### **6. Online Seminarangebote und Blended-Learning**

Teilweise werden einzelne Seminarteile oder ganze Seminarreihen vom BGV als Blended-Learning oder Online-Veranstaltung (z. B. über die Lernplattform „DGV-Campus“ oder per Videokonferenz) angeboten und durchgeführt. Im Falle einer synchronen Online-Veranstaltung setzt eine erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung voraus, dass der Teilnehmer unter Übertragung von Bild und Ton an der Veranstaltung (z. B. per Videokonferenz) teilnimmt. Eine Anerkennung der Teilnahme ohne Bild- und ggfs. Tonübertragung ist in diesen Fällen nicht möglich.

Der BGV ist nicht verpflichtet, die online angebotenen Seminarteile zusätzlich auch in Präsenz anzubieten.

Sofern ein Teilnehmer im Rahmen eines Seminars Fotos und/oder Videos in eine elektronische Lernumgebung (z. B. Lernplattform „DGV-Campus“) einstellt, auf denen außer der einstellenden Person einzelne Personen identifizierbar abgebildet sind, versichert die das Bild bzw. das Video einstellende Person, dass alle weiteren abgebildeten Personen (bzw. die Träger der elterlichen Sorge) in die Erstellung und die Veröffentlichung des Fotos bzw. der Film- und/oder Tonaufnahme in der jeweiligen Lernplattform eingewilligt haben und auch sonst keine Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte) der dortigen Veröffentlichung entgegenstehen. Sollte eine der abgebildeten Personen die entsprechende Einwilligung gegenüber der einstellenden Person widerrufen, ist die einstellende Person verpflichtet, dies dem BGV unverzüglich mitzuteilen.

## **7. Haftung**

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der BGV gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde vom BGV oder seinen Mitarbeitern grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

## **8. Datenerfassung**

Bzgl. der Datenerfassung bitten wir die Datenschutzhinweise Seminarteilnehmer des BGV zu beachten.

[https://www.bayerischer-golfverband.de/mm//mm005/Datenschutz\\_Datenschutzhinweise\\_SEMINARE.pdf](https://www.bayerischer-golfverband.de/mm//mm005/Datenschutz_Datenschutzhinweise_SEMINARE.pdf)

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## **10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist München.

Stand: Januar 2025

